STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 16.02.2015

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 23.02.2015 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2014	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	**VO/15/015**
6	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2014	**VO/15/008**
7	Bericht aus der Jugend- und Schulsozialarbeit	**VO/15/025**
8	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
9	Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern; hier: Umwandlung der bereit gestellten Mittel für Deutschkurse ohne Zertifikat in Zuschüsse für die Teilnahme von AsylbewerberInnen an Deutschkursen des Niveaus B 1	**VO/14/767-1**
10	Betreuungsangebote in der Stadt Tornesch im Kindergartenjahr 2015/2016	**VO/15/029**
11	Umbau von Klassenräumen für den Mittagstisch in der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/15/028**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		

12	Bericht der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/015**
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.01.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.02.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Neubau oder Sanierung DRK-Kindertagesstätte

Leider gibt es entgegen der Zusage im Bericht zur Sitzung am 27.10.2014 keinen neuen Sachstand. Das Ing. Büro Haartje hatte bereits die Möglichkeit eines Neubaus auf dem Grundstück des Kindergartens geprüft und bestätigt. Es fehlt immer noch die Bestätigung der Förderung in der Höhe zumindest einer Gruppe, da die Gruppengrößen ja reduziert worden waren aufgrund der zu geringen Flächen. Leider liegt die bereits im September 2014 angeforderte Stellungnahme aus dem Kreis Pinneberg immer noch nicht vor. Zudem hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag mit der Landesregierung eine Einigung darüber erzielt, dass 12 MIO € aus der Kindergartenfinanzierung dafür verwendet werden, dass notwendige Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen für über 3-jährige Kinder finanziell gefördert werden sollen. Die Richtlinien für dieses Förderprogramm werden gegenwärtig erarbeitet und sollen im Frühjahr 2015 veröffentlicht werden. Die Kindertagesstätte ist weiterhin betriebsfähig, notwendig werdende Reparaturen werden vorgenommen und angesichts der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2015/2016 sowie wegen der vorher notwendigen Überdachung der Tennisplätze wird empfohlen bis 2016 die Planung abgeschlossen zu haben und dann die Fördermittel für eine Förderung in 2017 zu beantragen. Die Planungen sind mit dem DRK abzustimmen.

Familienzentrum in Tornesch

Im Juni 2014 anlässlich der Auszeichnung der AWO-Kita Merlinweg als Bewegungskindergarten wurde im Gespräch mit dem Geschäftsführer der AWO Herrn Selck über die Vorteile eines Familienzentrums angegliedert an eine Kindertagesstätte gesprochen. Gegenüber der Verwaltung wurde dann eine Einladung zur Besichtigung eines Familienzentrums in Lübeck ausgesprochen, die dann im Oktober 2014 angenommen wurde. Nach der Besichtigung wurde verwaltungsseitig festgestellt, dass die Einrichtung eines Familienzentrum das Tornescher Angebot für Eltern bereichern würde. Mangels Haushaltsmitteln wurden jedoch weitere Planungen zurückgestellt. Im Dezember 2014 lobte jedoch der Kreis Pinneberg ein Interessenbekundungsverfahren für den Aufbau von 8 Familienzentren im Kreis Pinneberg aus. Der Kreis Pinneberg wünschte sich vorrangig Bewerbungen von Trägern von Kindertagesstätten, die bereits als Schwerpunkteinrichtungen für Elternberatungen im Präventionsangebot enthalten sind. Dies traf auf die AWO-Kita Lüttkamp zu. Nach kurzer Abstimmung mit der Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten der

AWO, Frau Scholz, wurde vereinbart, dass ein Antrag auf Mittelzuweisung für den Aufbau eines Familienzentrums gestellt werden sollte. Die Stadt Tornesch musste einen Letter of Intend ausstellen, mit dem das Einverständnis der Stadt Tornesch zum Aufbau dieses Familienzentrums erklärt wird. Die Einbindung der politischen Gremien war aufgrund der Kürze der Bewerbungsfrist nicht mehr möglich zumal auch wenig Hoffnung bestand, dass diese Bewerbung Erfolg haben würde. Zur großen Überraschung wurde die AWO-Kita Lüttkamp als Standort ausgewählt und für das Jahr 2014 wurden Restmittel für die Konzepterstellung ausgeschüttet.
Zwischenzeitlich wurde das Konzept erstellt, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Von den Fördermitteln aus der Überkompensation der Konnexitätsmittel für die U-3-Betreuung konnte nun unsere Familienberaterin als Leiterin des Familienzentrums der Stadt Tornesch von der AWO eingestellt werden. Je nach Bedarf und nach dem entstehenden Angebot für Eltern werden Veranstaltungen und Beratungen entweder in den Räumen der Kita Lüttkamp oder dem Bewegungskindergarten Merlinweg entwickelt und durchgeführt. Entsprechende Elternumfragen sind schon auf den Weg gebracht worden. In diesem Zusammenhang werden die Neugeborenen-Besuche weiter fortgesetzt. Da Frau Ilse Mettjes diese Arbeit schon seit 4 Jahren mit großem Erfolg durchführt, war es besonders erfreulich, sie nunmehr auch für den Aufbau des Familienzentrums gewinnen zu können. Sie wurde zum 15.12.2014 von der Arbeiterwohlfahrt eingestellt. Die im Jahr 2015 entstehenden Personalkosten werden vollständig durch die Landesförderung gedeckt. Frau Scholz berichtete von einem Gespräch mit der Ministerin Frau Alheit wonach diese eine Förderung durch das Land über das Jahr 2015 hinaus anstrebt, damit Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

Finanzierungsvereinbarung mit WABE e.V.

Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Rellingen und dem geschäftsführenden Vorstand der WABE e.V. wurde am 02.12.2014 über den Wirtschaftsplan und die abgerechneten Baukosten gesprochen. Alle Unklarheiten wurden ausgeräumt. Einzig die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Investitionen für die in Rellingen errichtete Wirtschaftsküche sollten noch einmal in einer separierten Kalkulation dargestellt werden, damit eine Vereinbarung über eine Kostenteilung der Abschreibungen zwischen der Gemeinde Rellingen und der Stadt Tornesch geschlossen werden kann. Zudem wurde angedacht die Mittagsverpflegung für weitere Betreuungseinheiten durch die WABE e.V. aus der Küche in Rellingen sicherzustellen. Die WABE e. V. will diesbezüglich die noch freien Kapazitäten ermitteln. Derzeit werden dort ca. 200 Essen täglich zubereitet.
Ferner wird immer noch auf die Ergebnisse der vom Land in Auftrag gegebenen Untersuchung der angemessenen Betriebskosten in Kindertagesstätten gewartet. Wie bereits mitgeteilt wurden ca. 100 Kindertagesstätten kommunaler und privater Träger gebeten, ihre tatsächlichen Betriebskosten, Elternbeiträge und Trägeranteile zu melden, die betriebswirtschaftlich von Mitarbeitern der Uni ausgewertet werden sollen. Der Abschluss dieser Evaluation steht jedoch leider immer noch aus. Nach wie vor ist geplant, mit der WABE e.V. eine langfristige Finanzierungsvereinbarung mit einer Budgetierung (fester Zuschuss pro Betreuungsstunde) abzuschließen. Derzeit wird von einer Arbeitsgruppe auf Kreisebene untersucht, inwieweit die Umstellung für alle Kindertagesstätten möglich ist. Zusätzlich sollen die teilweise sehr antiquierten Trägerverträge aktualisiert werden.

Mietvertrag für das Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro wird bereits seit Mai 2014 für Projekte der Stadt Tornesch genutzt. Nach der letzten Fachausschuss-Sitzung am 27.10.2014 wurde seitens des Eigentümers mitgeteilt, dass erst nach abgeschlossener Prüfung der Baukosten durch den Fördermittelausgeber die Mietkalkulation erfolgen sollte. Seit 16.01.2015 liegen nunmehr die geprüften Baukosten vor und die Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages mit einer Laufzeit von 25 Jahren werden fortgesetzt.

Benutzungsentgelte für das Stadtteilbüro

Wie in der Ausschuss-Sitzung am 27.10.2014 beschlossen wird derzeit eine Gebühr von 1,66 €/Std. für die Nutzung des Stadtteilbüros erhoben. Das Stadtteilbüro wird wie mitgeteilt immer noch für VHS-Kurse, Migrationsarbeit (Kulturcafé „Come TOgether“,

Integrationskurse) und die Vermittlung von Tagespflegestellen sowie für Veranstaltungen der Ü-60-Gruppe genutzt.

Betreuung von I-Schülern der KGS am Übergang von Schule in den Beruf
Die Ausschreibung zur Stellenbesetzung ist erfolgt.
10 Wochenstunden sollen für die Betreuung von I-Schülern zur Verfügung gestellt werden.
Gesucht wird ein/eine Erzieher/in in Vollzeit, die/der bis zur Erreichung der Stundenzahl zur Vollzeitbeschäftigung in der offenen Jugendarbeit im JZ mitarbeitet.
Verwaltungsseitig ist festzustellen, dass der Markt von qualifizierten Erziehungsfachkräften nahezu leergefegt ist. Nur im Angebot einer Vollzeitstelle wird die Möglichkeit einer adäquaten Stellenbesetzung gesehen. Beide Stellen waren bereitgestellt worden.

Einweihung Torneum und Antrag der CDU auf Errichtung einer Bedarfsampel im Großen Moorweg
Die Leuchtturm-Sportanlage „Torneum“ wurde unter Beteiligung des Innenministers Herrn Studt am 24.01.2015 eingeweiht.
Die Bedarfsampel und ein Hinweisschild am Kreisel wurden errichtet.

Inklusion und Reform der Schulbegleitung
Nachdem das Landessozialgericht entschieden hat, dass für die Schulbegleitung nicht die Kreise sondern als Verantwortlicher des Personals an Schulen das Land zuständig ist, bedarf es einer neuen Organisation.
Das Land hat ab dem Jahr 2015 landesweit 13,2 MIO € für die Einrichtung von 314 Schulassistenzstellen bereit gestellt. Völlig offen ist jedoch immer noch, wie diese schulischen Assistenten geworben, angestellt und auf die Schulen verteilt werden.
Für die Neuordnung wurde auf Landesebene eine „Kommission Schulbegleitung“ gegründet, in der die Kommunen vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag vertreten werden. Der Gemeindetag hat zugesichert dafür Sorge zu tragen, dass die Schulträger von zusätzlichen Belastungen freigehalten werden.

Schulsozialarbeit
Das Land tritt in die bisherige Förderung durch den Bund ein. So werden auch 2015 13,2 MIO € jährlich für Schulsozialarbeit seitens des Landes den Kreisen zur Verfügung gestellt.
Zusätzlich werden 4,5 MIO € für die Schulsozialarbeit an Grundschulen bereit gestellt.

Finanzielle Entlastung durch den Bund
Der Bund entlastet die Kreise durch die Erhöhung des Anteils an den Kosten der Unterkunft der Grundsicherung von 27,6% auf 31,3%. Für die Kreise und kreisfreien Städte bedeutet dies eine Entlastung von rd. 18 MIO €/Jahr.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Konzept Familienzentrum

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Bereich Kindertagesbetreuung

Konzept

AWO Familienzentren

AWO Familienzentren Schleswig-Holstein

Konzept - Familienzentren der AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Gliederung

1. Vorbemerkung

2. Frühkindliche Förderung und Bildung

2.1. Familienhebammen

2.2. Aufbau einer Präventionskette

3. Elternbildung und Erziehungspartnerschaft

4. Sprachförderung und interkulturelle Arbeit

5. Angebote des Familienzentrums

5.1. Offene Angebote

5.2. Angeleitete Gruppe

5.3. Beratung / Sprechstunden von Fachdiensten / Aufsuchende Hilfen

5.4. Ehrenamtlicher Entlastungsservice

6. Kooperation und Vernetzung

6.1. Kooperation zwischen Kindertagesbetreuung und Familienzentrumsangeboten

6.2. Übergreifende Vernetzung

7. Ziele

1. Vorbemerkung

Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf die gesunde Entwicklung ihrer Kinder dringend angewiesen. Bestmögliche Förderung der Gesundheit, - körperlicher wie geistiger – und frühe Bildung gehören zu den Grundrechten aller Kinder.

Die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen der letzen Jahre wie wachsende Armut, soziale Ungleichheit, Migration, veränderte Geschlechterverhältnisse und viele Faktoren mehr, führen dazu, dass die Lebenswelten der Menschen immer auch mit Brüchen und Schwierigkeiten konfrontiert sind. Zunehmend mehr Familien geraten in einen Sog von Überforderung und Krisen. Die gesellschaftliche und fachliche Auseinandersetzung darüber, was Familien heute brauchen, um die hohen Anforderungen gut erfüllen zu können, ist wichtiger denn je.

Verunsicherung, mangelnde Ressourcen und Überforderung führen dazu, dass ein Teil der Eltern heute nicht ausreichend in der Lage ist, die eigenen Kinder von Beginn ihres Lebens an bestmöglich zu fördern, sie vor gesundheitlichen Gefährdungen zu schützen oder ihnen die notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit einem frühen Spracherwerb der Sprache ihres Landes zu bieten.

Dadurch entstehen neue Herausforderungen für die Kommunen, aber auch für die Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen, insbesondere aus den Bereichen medizinischer Versorgung, Jugendhilfe und Frühpädagogik.

Bildung und Kinderschutz müssen so frühzeitig wie möglich ansetzen und bedürfen der Unterstützung durch Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie durch ein System professioneller Hilfen.

Die Herausforderung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Infrastruktur in einer Kommune besteht in der Entwicklung von präventiven, sozialräumlich orientierten Angebotsstrukturen. Prävention heißt Lebensbedingungen von Familien schaffen helfen, von denen wir wissen, dass sie sich günstig auf das Aufwachsen der Kinder auswirken. Dabei geht es um eine ausgewogene Balance zwischen Angeboten der Familienbildung, Elternberatung, der Frühen Hilfen, Kinderbetreuung und der Einzelfallhilfe. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen im unmittelbaren Sozialraum der Kinder, sowie die Unterstützung ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Die enge Verzahnung und Kooperation zwischen einer Kindertagesstätte, einer Bildungsstätte sowie unterschiedlichen Beratungsangeboten unter einem gemeinsamen Dach erhöht nach unseren Erfahrungen die Erreichbarkeit von sozial schwierigen Familien, die über kein ausreichendes soziales Netz verfügen und eine hohe Schwelle zur Annahme von Hilfen haben.

2. Frühkindliche Förderung und Bildung

Konzeptionell basiert die Erkenntnis, dass präventive Angebote nachhaltiger positiven Einfluss auf Gesundheit, das Verhalten und die Lebensplanung von Eltern und Kindern nehmen, auf zahlreichen Studien der Neurophysiologie, Entwicklungspsychologie, Kommunikations- und Bindungstheorie. Die frühe Kleinkindzeit stellt dabei eine besonders sensible Lebensphase dar, in der die wesentlichen Weichen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung von Menschen gestellt werden.

Die Angebote der frühkindlichen Bildung richten sich insbesondere an junge Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Elternschaft erfordert eine besondere Anpassungsleistung, die Eltern heute unter einen hohen Leistungsdruck stellt, ohne dass sie entsprechende Entlastung oder Unterstützung erfahren. Oft fehlt ein tragendes Netz aus Familie oder Verwandtschaft. Diese Problematik zieht sich zum Großteil durch alle Schichten der Gesellschaft.

Liegen außerdem psychosoziale Belastungsfaktoren wie mangelnde Ausbildung, berufliche Perspektivlosigkeit, kulturelle Verunsicherung oder finanzielle Beschränkungen, Einelternschaft oder psychische Erkrankung vor, können intuitives Verstehen eines Kindes verschüttet werden, so dass die Gefährdung von vernachlässigendem Umgang oder Misshandlung hoch ist.

Familien mit diesen Risikobelastungen sollen im Familienzentrum mit besonderen Anstrengungen angesprochen und einbezogen werden. Der Prozess eines stabilen Bindungsaufbaus ist bei Kindern aus Risikopopulationen höchst störanfällig. Gerade im 1. Lebensjahr unterliegen Kinder dem höchsten Misshandlungsrisiko mit den gravierendsten Folgen für ihr Leben. Daher ist es notwendig, frühzeitig konkrete Unterstützungsangebote, die niedrigschwellig erreicht werden können, zu etablieren.

Grundsätzlich sollen alle Mütter/ Eltern möglichst schon in der Schwangerschaft, spätestens aber nach der Geburt des Kindes erreicht werden.

2.1 Familienhebammen

Kinder können bereits vor der Geburt in ihrer Entwicklung und damit in ihrem Kindeswohl gefährdet sein, wenn sie in hoch belastete Lebenssituationen hineingeboren werden. Familienhebammen haben nach unseren Erfahrungen eine wichtige Lotsenfunktion für belastete Familien in die Jugendhilfe oder Gesundheitshilfe. Über das natürliche Thema Schwangerschaft und rund um die Geburt gelingt ihnen der Zugang zu Familien besonders gut. Daher sollen Mütter im Idealfall bereits in der frühen Schwangerschaft erreicht werden.

Die Hebammen suchen die Familien in der Regel in ihrem häuslichen Umfeld auf. Über die allgemeinen Leistungen einer Hebamme hinaus wie Geburtsvorbereitung, Wochenbettbetreuung und Stillberatung liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Familienhebammen auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung. Ziel ist die Gesundheit von Mutter und Kind sowie die Einbettung der Familie in ein soziales Netz.

Der Einsatz der Familienhebammen ist bei Bedarf über die krankenkassenfinanzierte Zeit hinaus bis zum ersten Lebensjahr des Kindes möglich.

Die Arbeit mit Risikofamilien bewegt sich häufig an der Grenze der Kindeswohlgefährdung und erfordert eine interdisziplinäre, diagnostische Einschätzung. Die Einbindung der Familienhebammen in ein interdisziplinäres Team aus SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und PsychologInnen mit Jugendhilfeerfahrung gewährleistet eine kontinuierliche und qualifizierte Reflexion und Unterstützung der verantwortungsvollen Arbeit. Darüber hinaus ist eine Zusatzqualifikation zur Familienhebamme erforderlich.

2.2. Aufbau einer Präventionskette

Erhalten Eltern nicht frühzeitig angemessene Hilfen, sind oft langwierige und kostspielige Maßnahmen in der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe erforderlich. Die stärkere Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe und die Schaffung vernetzter Angebote steht im Mittelpunkt unseres Angebotes der Frühen Hilfen/Bildung im Familienzentrum. Zum Aufbau einer Präventionskette zur rechtzeitigen Wahrnehmung von Frühwarnzeichen bedarf es verbindlicher Kooperationsstrukturen aller beteiligten Institutionen und Berufsgruppen.

Durch eine enge Kooperation mit Hebammen, Gynäkologen, Geburtsklinik, Kinderklinik, Kinderärzten, Frühförderung, Jugendamt, Gesundheitsamt und Schwangerenberatung sowie anderen Einrichtungen im Umfeld des Familienzentrums soll ein frühzeitiger, vernetzter und aufeinander abgestimmter Hilfezugang zu Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern erreicht werden. Gemeinsam mit den örtlichen Kooperationspartnern soll das bestehende Netzwerk im Sinne des Kinderschutzgesetzes weiterentwickelt und kooperative Angebote initiiert werden (Elternkurse, Aufklärungskampagne zur Vermeidung von Schütteltraumen, Never shake a baby etc.).

3. Elternbildung und Erziehungspartnerschaft

Bildung und Förderung, die gelingen soll, richtet sich nicht nur an das einzelne Kind, sondern ist untrennbar mit dessen familiären Bedingungen verbunden.

Angesichts des dynamischen Wandels in unserer Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die gerade in schwierigen Lebenslagen nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrages verfügen.

Erfahrungen erfolgreicher kommunaler Projekte und unsere Erfahrungen in den Familienzentren in Lübeck zeigen, dass ein wichtiger Schlüssel für die Akzeptanz von Unterstützungsangeboten in einem niedrigschwelligen Zugang liegt. So kann Unterstützung für Familien rechtzeitig ansetzen, deren Selbsthilfekräfte mobilisiert, Bildungskompetenz gestärkt und Ausgrenzungskarrieren vermieden werden.

Durch die Angebote der Elternbildung sollen die Selbsthilfe-Potentiale gestärkt, bei Überforderung oder drohender Eskalation frühzeitig Hilfe und Unterstützung in kritischen Eltern-Kind-Interaktionen geboten und in Anspruch genommen werden können.

4. Sprachförderung und interkulturelle Arbeit

Die kulturelle Vielfalt stellt eine besondere Herausforderung dar, die nachwachsende Generation von Beginn an unterstützend zu begleiten, um ein friedliches Miteinander zu ermöglichen und Ausgrenzung und Stigmatisierung mit den daraus resultierenden Gefahren von steigenden Kriminalitätsraten oder Manifestierung von Gewalt und psychischer Belastung entgegenzuwirken. Das Miteinander der Kulturen soll durch offene und niedrigschwellige Angebote langfristig verbessert werden. Die Zielgruppe der MigrantInnen ist nach unseren Erfahrungen nur schwer für Hilfen

zugänglich. Je entlastender und niedrigschwelliger die Angebote sind, desto eher werden sie in Anspruch genommen. Mit einem Café International und einer multikulturellen Kochgruppe haben wir ausgesprochen positive Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit gewinnen können. Diese Angebote fungieren öfters als Türöffner für weitere notwendige Hilfen.

Die Sprachförderung von Eltern, insbesondere Müttern mit Migrationshintergrund und von Kindern aus Migrationsfamilien ist ein wesentlicher Aspekt von Integration und Prävention.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass auch die Sprachförderung von Familien ohne Migrationshintergrund eine zunehmende Bedeutung erhält. Die vorschulische Sprachförderung von Kindern aus bildungsfernen und armen Familien ist unabdingbare Voraussetzung für die Bildungschancen der betroffenen Kinder.

5. Angebote des Familienzentrums

Familienzentren sollen über das Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung hinaus ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot zur Förderung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen.

Wir verstehen unsere bestehenden Kindertageseinrichtungen als Treffpunkte und Anlaufstellen für Kinder und Erwachsene. Sie stellen Verbindungen zu anderen Menschen und Institutionen her. Sie sind wichtige Bestandteile des Gemeinwesens und Mittelpunkt für Kinder und Familien im Netzwerk in ihrem jeweiligen Sozialraum und bilden somit das natürliche Fundament für eine weitreichende Unterstützung von Familien.

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Es hält einen Teil seiner Angebote auch für Familien bereit, die keine Kinder in der Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

Die Angebote des Beratungs- und Bildungsbereichs des Familienzentrums orientieren sich ganzheitlich an den Lebensrealitäten der Familien und werden nach regelmäßig stattfindenden Bedarfsumfragen im Sozialraum eruiert. Die Infrastruktur eines bereits vorhandenen Netzwerkes soll dabei optimal genutzt werden.

Eine leichte Zugänglichkeit birgt die Chance einer guten Vernetzung und Kooperation mit den bereits vorhandenen kulturellen, sportlichen Jugendhilfe- und Gesundheitsangeboten.

Die Angebote zur frühzeitigen Stärkung der Familien fußt auf drei Säulen:

I. Offene Angebote/ Allgemeine Freizeitangebote
II. Angeleitete Angebote
III. Beratungsangebote/ Aufsuchende Hilfen

5.1. Offene Angebote:

- Eltern-Kind-Cafe/ Frühstückstreff
- Infotreffen
- Kennenlerntag/ Begegnungsstätte für Familien unterschiedlicher Herkunft
- Feste gestalten/ Multikulturell
- Cafe international
- Ausflüge/ Aktivitäten planen und gestalten
- Multikult. Mittagessen (gemeinsam Kochen)
- Lesestunden: Für und mit Kindern /(Wieder)- Entdeckung des Buches

5.2. Angeleitete Gruppen:

- Schwangerschaftskurse
- Babymassage, PEKIP
- Sprachkurse für Erwachsene als Integrationshilfe
- Vorschulische Sprachförderung
- Themengeleitete Elternkurse/ Elterntrainings (Wie gehe ich mit Konflikten um? Wie kann gewaltfreie Erziehung gelingen? Grenzen setzen – Regeln finden)
- Bewegung mit Kindern
- Spielen und Basteln mit Kindern
- Integrative Krabbelgruppe für Kinder mit und ohne Behinderungen
- Kinder-Kurzzeitbetreuung/ Entlastungsangebot
- Alleinerziehenden - Gruppen
- Ernährungsrunden: Preisgünstig und doch ausgewogen kochen?!
- Aufbau von Selbsthilfegruppen / ehrenamtlichen Entlastungsdiensten / Tagesmutter-börsen / Familien-Patenschaften
- Babysitterkurse

5.3. Beratung/ Sprechstunden von Fachdiensten/ Aufsuchende Hilfen:

- Schreiambulanz
- Fragen zur Säuglingsentwicklung (medizin./ pflegerische Sprechst.)
- Entwicklungspsychologische Beratung bei Schrei-, Fütter- oder Schlafstörungen vom Kind
- Beratung in Erziehungs-, Ehe- sowie Familienproblemen
- Beratung für Eltern/ Mütter mit entwicklungsauffälligen Kindern
- Informationen zum Hilfespektrum
- Aufsuchende Arbeit zur alltagspraktischen Unterstützung
- Beratung zur Entlastung und Kinderbetreuung

5.4. Ehrenamtlicher Entlastungsdienst

Die Verzahnung von bürgerschaftlichem Engagement mit professioneller Familienarbeit soll das Aufwachsen der Kinder in ihrem Umfeld verbessern helfen.

Gerade bei allein erziehenden Müttern/Eltern mit geringer familiärer Unterstützung und unsicheren Existenzgrundlagen kann die Geburt eines Kindes schnell zu Überforderung verbunden mit sozialer Isolation führen.
Nicht immer ist ausschließlich professionelle Hilfe erforderlich, um einer Familie bei einem guten Start zu helfen. Entlastung im Alltag kann eine einfache, aber wirkungsvolle Unterstützung sein. Ehrenamtliche Helfer können und sollen dabei hauptamtliche Kräfte nur ergänzen, nicht ersetzen. Ein qualifiziertes Ehrenamt braucht professionelle Anleitung und Beratung.
Der Aufbau eines ehrenamtlichen Entlastungsdienstes ist nach unseren Erfahrungen eine sinnvolle und hilfreiche Ergänzung des professionellen Angebotes des Familienzentrums. Aufgaben der ehrenamtlichen sind z.B.:

- Unterstützung in Eltern-Kind-Gruppen und bei den offenen Angeboten
- Kinderbetreuung bei Beratungsgesprächen
- Begleitung der Familien bei belastenden Situationen (z.B. Ämtergänge, Ärzte, Einkaufen etc.)
- Begleitung zu Spielplätzen und Krabbelgruppen
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten
- Schularbeitenhilfe
- Unterstützung im Haushalt
- Familienpaten
- Babysitter
- Selbsthilfegruppen

Bei der Akquise der Ehrenamtlichen soll der Mehrgenerationenaspekt besonders berücksichtigt werden. Eine Kooperation mit ehrenamtlicher Seniorenarbeit ist daher sinnvoll.

6. Kooperation und Vernetzung

Bildung und Kinderschutz können nur in einer Verantwortungsgemeinschaft aller örtlichen Akteure gelingen. Eine gute Qualität der Kooperationsbeziehungen hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

6.1. Kooperation zwischen Kindertagesbetreuung und Familienzentrumsangeboten

Eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen Kindertagesbetreuung und den Akteuren des Familienzentrums ist für das Gelingen des Konzeptes unabdingbar. Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Kooperation ergeben sich an verschiedenen Schnittstellen, die systematisch und verbindlich erarbeitet und vereinbart werden müssen. Die Vorteile der kurzen Wege unter einem Dach sollen dabei optimal genutzt werden.

Dieses kann konkret wie folgt aussehen:

- gemeinsames Arbeitsgremium zur Planung der Angebote, enger Informationsaustausch
- gemeinsame Nutzung der Räume im Sinne einer optimalen Raumauslastung
- Projekte gemeinsam entwickeln und durchführen
- Feste und Aktivitäten gemeinsam gestalten
- Regelmäßiger (1-2mal monatlich) Aktionsabend für Kinder mit Übernachtungsangebot

- Gemeinsame themenzentrierte Angebote der Elternbildung (z.B. Suchtprävention, Kinderschutz etc.)
- Aufbau eines Pools von Tagesmüttern, der gemeinsam für flexible, bedarfsgerechte Betreuungsangebote genutzt wird, insbesondere zur Krisenintervention bei punktueller Überforderung der Familien
- Angebote zur musikalischen Frühförderung, vorschulischen Sprachförderung, Ernährungsprojekte etc.
- Mittagessen für Kinder
- Gemeinsame Fallberatungen, insbesondere zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, zur Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Verbindliche Kooperationsabsprachen bei Überleitungen und Begleitung von Familien aus der Kita in die Erziehungsberatung des Familienzentrums und umgekehrt
- Fachberatung zum Thema Kinderschutz

Von den kurzen Wegen und den gemeinsamen Angeboten können besonders auch die Kinder und Eltern profitieren, bei denen es nicht in erster Linie um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, sondern um den kompensatorischen Aspekt der Bildungs- und Betreuungsangebote.

6.2. Übergreifende Vernetzung

Vernetztes Arbeiten heißt für uns die Kooperation mit Eltern, Fachkräften, sozialen Einrichtungen und Initiativen und die Beteiligung an Planungsprozessen.

Kooperations- und Vernetzungsangebote können sein:

- Vermittlung von Babysittern, Einkaufsdiensten und anderen sozialen Kontakten und Dienstleistungen
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Interessierte
- Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Schulen, Vereinen, anderen sozialen Einrichtungen, Polizei, Feuerwehr
- Raumnutzung durch Vereine, Selbsthilfegruppen, Musikschule, Familienbildungsstätte, Volkshochschule
- Zusammenarbeit mit Therapeuten/Angebote zum Teil integriert in den Kindertagesstättenalltag (z.B. Logopäden, Physiotherapeuten, Fachkräfte für Psychomotorik, Sensomotorik, Frühförderung) Anbindung niedrigschwelliger Beratungsangebote wie Erziehungsberatung, Familienberatung, Gesundheitsvorsorge

Insbesondere mit den Geburtskliniken und Schwangerenberatungsstellen sollen in enger Verzahnung mit den Angeboten der Jugendhilfe verbindliche Kooperationsvereinbarungen für den Zugang zu Risikofamilien entwickelt werden.

Mit allen Partnern vor Ort werden bedarfsbezogene Modelle, z.B. von Sprechstunden und anderen Angeboten entwickelt, um alle vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen optimal einbeziehen und nutzen zu können.

7. Ziele

Mit dem Konzept des Familienzentrums sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Familien von Anfang an
- Prävention von Vernachlässigung und Gewalt im Zusammenleben mit Säuglingen und Kleinkindern
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Förderung einer sicheren Bindungsbeziehung zwischen Kind und Eltern
- Sensibilisierung für altersentsprechende Bedürfnisse des Kindes und Erwartungen an seine Fähigkeiten und Verhaltensweisen
- Anregung der sprachlich-kognitiven, sozial-emotionalen und sensomotorischen Entwicklung
- Aufbau von Sprachkompetenz als ein wesentlicher Faktor für Integration
- Zugangserschließung für alle (hilfebedürftigen) Risikofamilien durch verbindliche Vernetzung mit interdisziplinären Kooperationspartnern
- Verbesserung von Bildungschancen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Familienzentrum und Frühe Hilfen Redderkoppel in Kücknitz

Redderkoppel 7, 23569 Lübeck-Kücknitz, familienzentrum-luecknitz@awo-sh.de
Telefon Kita und FAZ: 0451-2038808 / Telefon Frühe Hilfen: 0451-3002350

Oktober 2014

In der Woche vom 20.-25. Oktober finden keine Angebote statt

Montag:

9:00-11:00 Uhr
Arbeitslosengeld II Beratung
Kordula Michels (DGB) unterstützt bei Fragen und Anträgen rund um Hartz IV.
Anmeldung unter: 0178 / 26 32 689

9.00 - 11.30 Uhr
Offenes Frühstück
Ein leckerer und geselliger Wochenstart für Klein und Groß zum Kennenlernen, Wiederbegegnen und zum Austausch über den Familienalltag. Alle Familien sind hierzu herzlich eingeladen!

Dienstag:

9.00-10.30 Uhr
Beratung, Begleitung und Information
zu Fragen rund um Erziehung, Familienleben und Belastung im Alltag mit Kind(ern).

9.30-10.30 Uhr
Babymassage
Für Mütter oder Väter mit ihren Babys ab ca. der 6. Lebenswoche.

11.00-12.30 Uhr
Hebammensprechstunde
Familienhebamme Inken von Krohn gibt mit Rat und Tat Hilfestellung, Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft, der frühen Babyzeit, bei Schlaf-, Schrei- und Fütterproblemen im ersten Lebensjahr des Kindes.

15.00-16.30 Uhr
Bunter Nachmittag
Gemeinsame Aktivitäten (z.B. Backen, Spiele, Basteln, Infos, Singen) bei Kaffee und Saft.
Alle Familien sind herzliche eingeladen!

Nur am 14.10.
11.30-13.00 Uhr
Einführung in die Beikost
Infos Kniffs und Tipps zum Übergang zur festen Nahrung. Für Eltern mit Kindern ab dem 5. Monat.

Ab dem 28.10.
18.30-19.30 Uhr
Rückbildungsgymnastik nach der Geburt für Mutter und Säugling
In diesem Kurs lernen Sie Rückbildungs-und Entspannungsübungen zum Stärken im Alltag. Eingeladen sind alle Frauen mit ihren Babys ab 8 Wochen. (FAZ Dreifaltigkeit, Tannenbergstr. 16-18)

Mittwoch:

9.30- 10.30 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe „Krabbelkäfer"
Für Familien mit Kinder im Alter von 5 Monaten bis zum Laufalter. Hier können Eltern spielerisch ihre Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und sich über unterschiedliche Themen austauschen.

9.30- 10.30 Uhr
Spiel und Bewegung
Eltern-Kind-Gruppe für Familien mit Kindern ab dem Laufalter mit Anregungen für Spiel, Spaß und Bewegung. (Bewegungsraum 2. Stock)

Donnerstag:

9.00-12.00 Uhr
Rechtsberatung
Der Rechtsanwalt Herr Schwarz berät Sie zu rechtlichen Fragen rund um Hatz IV.
Anmeldung im Familienzentrum notwendig!

9.30-10.30 Uhr
Rückbildungsgymnastik nach der Geburt für Mutter und Säugling
In diesem Kurs lernen Sie Rückbildungs-und Entspannungsübungen zum Stärken im Alltag. Eingeladen sind alle Frauen mit ihren Babys ab 8 Wochen. (Bewegungsraum 2. Stock)

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/008**
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.01.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Katja Koch

Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.02.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
09.03.2015	Hauptausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Arbeitslosenquote	Juni 2014	Dezember 2014
im Kreis Pinneberg	5,3 %	5,1 %

In Tornesch lag die Anzahl der Arbeitslosen im Jahr 2014 bei durchschnittlich 308 Personen.
Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Dezember 2014:
Im Kreis Pinneberg waren im Dezember 8.481 Männer und Frauen arbeitslos. Damit ist die Arbeitslosenzahl zwar um 136 Personen zum Vormonat gestiegen. Der Dezemberanstieg ist aber wesentlich geringer als im Vorjahr ausgefallen.
Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl um 557 Personen abgenommen. Die Arbeitslosenquote ist von 5,0 % im Vormonat auf 5,1 % gestiegen.

Von den insgesamt 8.481 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Dezember 3.148. Damit ist die Zahl um 52 Personen gegenüber dem Vormonat gestiegen. Es waren 363 Personen weniger als vor einem Jahr bei der Arbeitsagentur gemeldet.

Beim Jobcenter (Grundsicherung) waren 5.333 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Dies waren 84 Personen mehr als im November. Gegenüber dem Vorjahresmonat ging die Zahl um 194 Personen zurück.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des Jahres 2013 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.13	Fallzahlen 31.12.2014	Personen 31.12.2014	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vorjahr) 01.01.- 31.12.13 €	Kosten 31.12.2014 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	80	88	102	49	53	378.281,04	410.997,80
Hilfe zur Pflege außer- halb von Einrichtungen	12	12	12	3	9	85.400,86	89.914,93
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	49	49	49	19	30	671.997,47	702.591,84
Wohngeld/ Lastenzuschuss	11	11	---------	---------	--------		
Wohngeld/ Mietzuschuss	104	103	---------	---------	--------		

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Aufgrund des demographischen Wandels sind die Fallzahlen im Bereich Grundsicherung weiterhin steigend. Dementsprechend kam es im Jahr 2014 zu einer Kostensteigerung von ca. 33.000,00 €.
Ein weiterer Grund für die Kostensteigerung ist die Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2014.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Zurzeit werden in Tornesch 33 Fälle (36 Personen) betreut, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten.
Die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt beliefen sich in Tornesch im Jahr 2014 auf insgesamt 230.369,43 €.
Auch hier ist die Kostensteigerung in Höhe von 19.205,10 € im Vergleich zum Jahr 2013 genau wie bei der Grundsicherung u. a. auf die Anhebung der Regelsätze zurückzuführen.

Betreuung von Asylbewerbern

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge teilte in seiner Prognose vom 18.09.2014 mit, dass bis einschließlich August 2014 insgesamt 99.592 Asylerstanträge eingegangen sind.
Unter der Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Zugangszahlen und der Tatsache, dass in den letzten Jahren stets von September bis November die höheren Zugangszahlen zu verzeichnen waren, wird in diesen Monaten mit einem Zugang von etwa 25.000 monatlich unterzubringenden Asylsuchenden (Erstantragstellern) gerechnet werden.

Im Jahr 2015 ist von einem Zugang von 200.000 Erst- und 30.000 Folgeantragstellern auszugehen.

In Schleswig- Holstein wurden im Jahr 2014 insgesamt 7.361 Asylbewerber aus der Landesunterkunft auf die Kreis und Kreisfreien Städte verteilt.

Die Stadt Tornesch hat zurzeit 32 Asylfälle mit insgesamt 72 Personen. Dies sind 8 Fälle und 35 Personen mehr als im Dezember 2013.

Die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betrugen im Jahr 2014 für die Tornescher Asylbewerber insgesamt 316.175,94. Das entspricht im Vergleich zum Jahr 2013 einer Kostensteigerung in Höhe von 108.634,05 €.

Insgesamt werden vom Sozialamt Tornesch zurzeit 270 Asylbewerber (154 Fälle) für den Bereich Tornesch, Uetersen, Moorrege und Haseldorf betreut. Das sind 107 Personen (50 Fälle) mehr als im Dezember 2013.
Das entspricht einer Steigerungsrate von 65% bei den Personen und 48% bei der Fallzahl.

Seit der interkulturellen Woche der VHS Tornesch-Uetersen im vergangenen Jahr besteht in Tornesch das Sprachcafé „Come TO gether“, welches ehrenamtlich betrieben wird.
Jeden Freitag treffen sich im Stadtteilbüro in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr interessierte Bürger und Asylbewerber, die den interkulturellen Dialog suchen.

Zurzeit treffen sich dort regelmäßig 22 ehrenamtliche Helfer und ca. 20 betreute Asylbewerber. Es melden sich jedoch täglich neue Helfer und Flüchtlinge, die im Sprachcafé herzlich willkommen geheißen und zu den Treffen eingeladen werden.

Es gibt derzeit 2 Farsi und 2 arabisch sprechende Dolmetscher, die bei Kommunikationsschwierigkeiten behilflich sind.

Die Ehrenamtlichen, die dazu beitragen, dass sich die in Tornesch und Uetersen lebenden Asylbewerber und Migranten willkommen fühlen und integrieren, helfen unter anderem bei Behördengängen, Hausaufgabenbetreuung, Arzt- und Krankenhausterminen, Einkäufen.

Zusätzlich wurde mittlerweile Kontakt zum Diakonieverein Migration aufgenommen, um zu klären, inwieweit seitens der Diakonie eine Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer bei der Koordination der Hilfen und Bedarfe vor Ort erfolgen kann.
Herr Fischer, Leiter des Diakonievereins Migration informierte bei seinem Besuch am 09.01.15 die anwesenden Asylbewerber und Sprachpaten über die Beratungs- und Betreuungsangebote des Diakonievereins Migration sowie der Beratungsstellen in Pinneberg, Uetersen, Elmshorn, Wedel, Halstenbek und Quickborn.

Etliche Teilnehmer des Sprachcafés besuchen die Deutschkurse der VHS Tornesch-Uetersen.
Zurzeit findet ein Vorbereitungskurs mit 100 Unterrichtsstunden mit ca. 24 Flüchtlingen aus den Städten Tornesch und Uetersen und der Gemeinde Moorrege statt. Die Teilnahme an dem Kurs wird aus Landesmitteln finanziert.

Außerdem bot die VHS im Herbstsemester 5 Kurse mit 62 Teilnehmern (2 Frauenkurse mit jeweils 26 Unterrichtseinheiten, 3 Sprachkurse mit jeweils 52 Unterrichtseinheiten an). Die Teilnehmer müssen bei diesen Kursen die Hälfte der Kursgebühr selber tragen.

Für das Frühjahrssemester (Februar bis Juni 2015) sind erneut 2 Frauenkurse, 5 Sprachkurse und 1 Alphabetisierungskurs für Flüchtlinge geplant.

Des Weiteren bereitet die VHS derzeit einen Workshop mit einer Dozentin vom Flüchtlingsrat für ehrenamtliche und interessierte Bürger vor, welcher Ende März stattfinden soll.

Problematisch stellt sich nach wie vor die Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber dar.
Aufgrund der hohen Anzahl von Asylsuchenden, kommt es zurzeit zu sehr kurzen Verweilzeiten (10 bis 14 Tagen) in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster.
Die Flüchtlinge werden innerhalb kürzester Zeit an die Kommunen übergeben, ohne dass das Asylverfahren hinreichend auf den Weg gebracht werden kann und die Asylbewerber wenigstens etwas Deutsch gelernt haben.

In Tornesch sind momentan 89 Personen untergebracht (auch Personen, die keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sondern nach dem SGB II).
Die Zuweisungsquote ist somit gerade erfüllt, so dass ab Februar wieder mit neuen Zuweisungen zu rechnen ist.

Ab Februar werden erfreulicherweise voraussichtlich sechs weitere Wohnungen der Fa. Semmelhaack angemietet. Zusätzlich stehen eine städtische Wohnung sowie drei Zimmer für Einzelpersonen zur Verfügung.
Außerdem wird derzeit der Ankauf bzw. die Anmietung weiterer Objekte geprüft.

Für die nächsten Zuweisungen ist die Stadt Tornesch, was die Unterbringung der Asylbewerber betrifft, im Verhältnis zu anderen Kommunen relativ gut aufgestellt.
Damit die Bereitschaft der ortsansässigen Wohnungsbauunternehmen weiterhin bestehen bleibt und der Integrationsprozess von Anfang an positiv verläuft, ist es sehr wichtig, dass eine gute Betreuung in den Wohnquartieren erfolgt. Das Ansinnen der Landesregierung, die Betreuungspauschale für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erhöhen, ist zu begrüßen. Nach ersten Informationen soll die vierteljährliche Pauschale von 63,91€ auf 90,00 €/ Person angehoben werden. Die bisherige Pauschale wird derzeit vollen Umfanges an den Diakonieverein Migration durchgeleitet, weil der Kreis Pinneberg diesen vertraglich mit der Betreuung beauftragt hat. Gegenwärtig wird geprüft, ob der Erhöhungsbetrag den Kommunen über den Kreis Pinneberg direkt zugeleitet wird, da diese Mittel dringend für die Einstellung einer Fachkraft zur Unterstützung und Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird. Der Diakonieverein Migration sollte künftig ausschließlich mit der Beratung im Asylverfahren und in schwierigen Einzelfällen beauftragt werden.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen unverändert auf Vorjahreshöhe.
Die gleichbleibende Zahl täuscht jedoch über den tatsächlichen Arbeitsumfang für die Leistung hinweg, da gerade bei den Fällen innerhalb von Einrichtungen viele Zu- und Abgänge zu verzeichnen sind, die erheblichen Arbeitsaufwand verursachen. Anders als in der Vergangenheit ist auch vermehrt der vorrangige Einsatz von Vermögen zu prüfen. Oftmals sind Sicherungshypotheken zu beantragen. Antragsteller beurteilen die Verpflichtung zum Einsatz des Vermögens oft anders, so dass auch in diesem Bereich sehr häufig Widerspruchsverfahren zu bearbeiten sind.

Künftig ist jedoch auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen mit einer Fallzahlsteigerung zu rechnen, da auf dem Gelände Tornesch am See ein inklusives Wohnquartier unter anderem für Senioren und Behinderte geschaffen werden soll.
Es ist davon auszugehen, dass die Bewohner der Anlage z. B. auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes angewiesen sind. Sofern die Kosten für den Pflegedienst nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bezahlt werden können, sind diese dann ggf. aus Mitteln der Sozialhilfe zu erbringen.

Wohngeld

Die Fallzahlen bei Wohngeld sind weiterhin konstant. Jedoch besteht nach wir vor eine zusätzlich hohe Arbeitsbelastung durch den fortlaufenden Datenabgleich über die Einkünfte der Wohngeldbezieher. Leider musste die Bearbeitung wegen der vorrangigen Bearbeitung von Ermäßigungsanträgen für Kindergartengebühren hintenangestellt werden. Im Zuge der Schaffung einer weiteren Personalstelle u.a. im Zusammenhang mit der Fallsteigerung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes soll hier Abhilfe geschaffen werden.

Wohngeldzahlungen 01.01. - 31.12.2014 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss		Fälle		Kosten Lastenzuschuss		Fälle		Gesamt	Fälle
Januar	14.257,00 €		100		1.730,00 €		10		15.987,00 €	110
Februar	14.380,00 €		104		1.752,00 €		10		16.132,00 €	114
März	15.041,00 €		108		1.741,00 €		10		16.782,00 €	118
April	15.461,00 €		109		2.145,00 €		10		17.606,00 €	119
Mai	14.367,00 €		110		1.669,00 €		9		16.036,00 €	119
Juni	15.454,00 €		108		4.551,00 €		11		20.005,00 €	119
Juli	13.750,00 €		95		3.639,00 €		11		17.389,00 €	121
August	14.991,00 €		99		2.081,00 €		9		17.072,00 €	122
September	13.233,00 €		103		2.761,00 €		12		15.994,00 €	118
Oktober	12.963,00 €		99		3.195,00 €		12		16.158,00 €	113
November	11.968,00 €		101		3.044,00 €		13		15.012,00 €	116
Dezember	12.451,00 €		103		2.949,00 €		13		15.400,00 €	120
Gesamt	**168.316,00 €**	∅	**103**		**31.257,00 €**	∅	**11**		**199.573,00 €**	**114**

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

<u>Anlage/n:</u>
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/025**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.02.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dieter Krüger
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bericht aus der Jugend- und Schulsozialarbeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.02.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Bericht des Fachdienstleiters Jugend

1. Bericht aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der offene Betrieb des Jugendzentrums wird derzeit von zwei Kräften mit einer Wochenarbeitszeit von 69 Stunden geleistet. Die noch unbesetzte 30 Stunden Stelle, wird derzeit ausgeschrieben. Die Öffnungszeiten des Jugendzentrums sind zum jetzigen Zeitpunkt: Montag- Donnerstag 12.00 Uhr- 20.00 Uhr und Freitag 12.00 Uhr- 22.00 Uhr. Freitags finden immer besondere Angebote statt. Zurzeit bietet das Jugendzentrum noch als feste Gruppenangebote folgendes an: Töpfern am Mittwoch von 16.30 Uhr- 18.00 Uhr und einen Bandworkshop jeden ersten Samstag im Monat. Für das Jahr werden Ferienangebote über den gesamten Ferienzeitraum entwickelt und durchgeführt. Konzerte und Discoveranstaltungen werden ebenfalls durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen werden in die Planungen mit einbezogen, da im Jott Zett nach folgendem Motto verfahren wird: „Ihr für Euch“. Eine Ferienfahrt nach Spanien ist bereit durchorganisiert und komplett ausgebucht. Die Besucherzahlen sind stabil und der Schwerpunkt sind Jugendliche. Viele der Jugendlichen unterstützen die Mitarbeiter bei der Durchführung von Veranstaltungen und zum Teil bei der Organisation.

Es finden in diesem Jahr zwei Jubiläen statt:

20.09.2015: 20 Jahre Weltkindertag in Tornesch

14.11.2015: 25 Jahre Jott Zett Tornesch

Zu diesen Terminen würde sich das Team des Jugendzentrums freuen Sie begrüßen zu dürfen.

1.2 Ferienprogramme

Das Jott Zett Team plant für das Jahr 2015 die Ferienprogramme so zu gestalten, dass ein durchgängiges Angebot während der Ferienzeiten besteht. Durch den personellen Umbruch, konnten die Ferienprogramme in 2014 nur eingeschränkt durchgeführt werden. Mit Unterstützung der Vereine und anderen an der Kinder- und Jugendarbeit interessierten, ist das Team zuversichtlich dies organisieren und gestalten zu können. Wenn die zurzeit noch offene Stelle besetzt ist, wäre die Angebotsvielfalt nochmals sichergestellt.

2. Schulsozialarbeit

Bereits in der letzten Sitzung wurde die Finanzierung der Schulsozialarbeit thematisiert. Nach Aussage des Kreises Pinneberg, sind die zur Verfügung gestellten Mittel in der gleichen Höhe wie bisher gesichert. Die Zusammensetzung der Finanzierung ist zwar noch zwischen dem Land und dem Kreis zu klären, aber an den Zuschüssen, wird sich nichts für die Träger ändern.
Die Stadt Tornesch wird, wie in allen Jahren vorher, ihre Zuschüsse beim Kreis geltend machen und wir gehabt beantragen.
Durch die Verlagerung der Finanzierung der Schulsozialarbeit auf das Land, sind die Mittel gemäß Vorgabe des Landes zu verwenden. Da nun noch keine konzeptionellen Vorgaben durch das Land bestehen, gelten weiterhin die Standards des Kreises. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass diese Standards Landesweit angewendet werden, da der Kreis Pinneberg führend ist, was die Schulsozialarbeit und deren Organisationsform angeht.
Der Kreis wird über die Vergabe seiner eigenen Mittel aus dem Präventionskonzept eigene Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit entwickeln. Der derzeitige Stand ist, dass der Kreis eine Planungsgruppe gegründet hat, die über den Einsatz der Schulsozialarbeit berät. Es geht um die Stärkung der Schulsozialarbeit als eigene Profession an Schule. Es ist immer noch ein Problem an Schulen, das Schulsozialarbeiter für schulische Inhalte eingesetzt werden. Es ist nicht Aufgabe der Schulsozialarbeit Unterrichtsausfall zu kompensieren, auch nicht der Einsatz am offenen Ganztag einer Schule sowie die Beteiligung an Klassenfahrten als zweite Lehrkraft. All diese neuen Standards sind noch mit den Trägern abzustimmen. Der zuständige Sachbearbeiter bemüht sich diesen Prozess möglichst schnell abzuschließen und die neuen Standards als Handlungsgrundlage für die Schulsozialarbeit in Kraft zu setzen.

Zusammenfassung

Die Planungen für 2015 befinden sich auf einem guten Weg. Die Ausgestaltung der Angebote nimmt Form an und eine Verstetigung der Jugendarbeit nach dem personellen Umbruch setzt ein. Durch geeignete Qualifizierungsmöglichkeiten durch den Kreis, wie auch anderen Anbietern, wird das pädagogische Personal der Stadt sich weiterentwickeln. Diese Entwicklung ist für die Bildungslandschaft in Tornesch ob schulisch oder außerschulisch sehr positiv zu werten, da dies auch ein Standortfaktor ist, der allzu oft unberücksichtigt bleibt. Nachdem nun 25 Jahre Jott Zett an dem jetzigen Standort im November zu feiern sind, kann die Entwicklung der pädagogischen Arbeit als Erfolg der Stadt Tornesch betrachtet werden, da mutige Entscheidung zu dieser konsequenten Entwicklung nötig waren und im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit auch getroffen wurden.

Zum Schluss sei nochmals an die Jubiläen erinnert:

20.09.2015 20 Jahre Weltkindertag in Tornesch

14.11.2015 25 Jahre Jott Zett

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/767-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.02.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Pleines
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern;

hier: Umwandlung der bereit gestellten Mittel für Deutschkurse ohne Zertifikat in Zuschüsse für die Teilnahme von AsylbewerberInnen an Deutschkursen des Niveaus B 1

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.02.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Ausschuss-Sitzung am 10.02.2014 wurde dem Antrag auf Finanzierung von niedrigschwelligen Deutschkursen, die im Stadtteilbüro abgehalten werden sollten, zugestimmt.
Wegen des guten Erfolgs und des zu erwartenden weiteren Zustroms von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wurden in den Finanzplan des Jahres 2015 Mittel für die Finanzierung von zwei Deutschkursen in Höhe von 8.000,-- € eingestellt. Zwischenzeitlich wurde ein neues Finanzierungsprogramm des Landes aufgelegt, aus dem es der Leiterin der VHS, Inga Pleines gelungen ist, Landesmittel für diese Deutschkurse einzuwerben. Gleichzeitig macht Frau Pleines – wie aus dem anliegenden Schreiben ersichtlich – darauf aufmerksam, dass Deutschkurse mit dem B1 Niveau sehr nachgefragt sind, jedoch für die AsylbewerberInnen sehr kostspielig sind. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass die Volkshochschulen im Kreis Pinneberg Sozialrabatte einräumen. Nähere Ausführungen können der beigefügten Anlage entnommen werden.
Es wird nunmehr beantragt, dass die bereit gestellten Mittel in Höhe von 8.000,-- € für die Gewährung von Ermäßigungen von Teilnehmergebühren für Deutschkurse mit dem B 1 Niveau für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingesetzt werden können, die der Stadt Tornesch zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen wurden. Pro Teilnehmer beläuft sich der Zuschuss auf 216,-- €. Die VHS wird die gewährten Rabatte mit der Stadt Tornesch abrechnen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Für die Finanzierung von Deutschkursen wurden 8.000,-- € bereitgestellt. Die Finanzierung der Deutsch-Kurse ohne Zertifikat wurde durch die Landesförderung gesichert. Die bereitgestellten Mittel würden somit für die geänderte Förderung bereits stehen. Zusätzliche Mittel werden voraussichtlich nicht bereits gestellt werden müssen.

Zu E: Beschlussempfehlung
Die für die Finanzierung niedrigschwelliger Deutschkurse in den Haushalt für 2015 eingestellten Haushaltsmittel sollen für die Gewährung von Zuschüssen an AsylbewerberInnen, die der Stadt Tornesch zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen wurden, die einen Deutschkurs mit B1 Niveau absolvieren möchten, bereit gestellt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Erläuterungen und Antrag der VHS-Leiterin Frau Pleines

VHS Tornesch-Uetersen • Tornescher Hof 2 • 25436 Tornesch

Bewilligung der anteiligen Kostenübernahme für Deutschkurse

Die Deutschkurse für Asylbewerber werden in unserer Volkshochschule sehr intensiv besucht. Aufgrund ihrer finanziellen Situation gewähren wir einen besonderen Sozialrabatt. Um diesen Rabatt ausgleichen zu können möchte ich eine finanzielle Hilfe beantragen.

Wir bemühen uns mit den Deutschkursen die Teilnehmer zu einer schnelleren Integration zu befähigen, die es ihnen ermöglicht so schnell wie möglich den Abschluss der Sprachprüfung auf dem B1 Niveau zu erlangen. Das Erreichen dieser Sprachprüfung ist die Voraussetzung für ein Arbeitsverhältnis. Je schneller sie diesen Abschluss erwerben, desto eher werden sie in der Lage sein einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen.

Bundesmittel zur Finanzierung der Deutschkurse können jedoch erst mit Abschluss des Asylverfahrens gewährt werden. Dieses kann sich bis zu zwei Jahren hinauszögern. Mit einem schnelleren Spracherwerb können sie eher auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden.

Dieser Sozialrabatt orientiert sich an den Rabatten der anderen Volkshochschulen und entspricht 80% der Kursgebühr. In den anderen Städten wird dieser Rabatt über die Kostenübernahme des Sozialamtes (Wedel, Elmshorn, Quickborn), Gewährung von zwei Freikursen pro Person (Amt Haseldorf) und die gesamte Kostenübernahme durch den Sozialpass (Pinneberg) geregelt. Für Uetersen und Moorrege habe ich den gleichen Antrag auf 80% der Kostenübernahme gestellt.

Ein 100 stündiger Deutschkurs in intensiver Unterrichtszeit (3-mal wöchentlich mit jeweils 4 Unterrichtsstunden) kostet pro Person 270,00 €. Die Gebühren sind für eine Gruppengröße von 7 – 10 Personen berechnet und vermindern sich bei einer höheren Teilnehmerzahl. Bei einer Kostenübernahme von 80% benötigen wir pro Teilnehmer einen Zuschuss von 216,00 €, die 20% müssen die Teilnehmer selber finanzieren. Dieses gilt natürlich nur für Asylbewerber, die aus Tornesch kommen. Für alle anderen gelten die abgestimmten Gebührensätze.

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/029**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.02.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Betreuungsangebote in der Stadt Tornesch im Kindergartenjahr 2015/2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.02.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

1. Deckungsgrad Krippenbetreuungs- und Elementarbetreuungsplätze im Kindergartenjahr 2015/2016 im Verhältnis zu den Geburtenzahlen (Stand: 31.01.2015)

Voraussichtliches Platzangebot 2015/2016:

Elementarbereich (3 – 6 Jahre) = 356 Plätze (einschl. Waldgruppe)
Angebot für U-3 (1 - 3 Jahre) = 145 Plätze (einschl. 50 Plätze Tagespflege)

Versorgungsgrad im 1. Kindergartenhalbjahr:

Elementarbereich
Geburten vom
01.07.2009 bis 31.12.2012: **373 Kinder** Plätze: **356** Versorgungsquote: **95,45%**

Anmerkung zur noch bestehenden Warteliste Aufnahmetermin 01.08.2015:
- Geburtszeitraum: 01.07.2009 bis 31.12.2011: 1 Kind
- Geburtszeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2012: 37 Kinder

Das vorhandene Angebot im Bereich der Elementarbetreuung für das 1. Halbjahr des Kindergartenjahres 2015/2016 wird derzeit als grundsätzlich ausreichend eingeschätzt, da einem Teil dieser noch nicht mit einem KiTa-Platz versorgten Kinder durch die Betreuung in Tagespflege ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht bzw. künftig zur Verfügung stehen wird. Auf Grundlage der zurzeit vorliegenden Einwohnermeldedaten werden im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum

31.08.2013 weitere 73 Kinder das 3. Lebensjahr vollenden. Ohne einen Ausbau der Elementarbetreuung können diese Kinder ggfs. erst ab August 2016 von der Krippenbetreuung bzw. der Betreuung in einer Tagespflegestelle in die Elementarbetreuung wechseln / aufgenommen werden.

U-3-Bereich
Geburten vom
01.01.2013 bis 31.12.2014: **211** Plätze**: 145** Versorgungsquote: **68%**

Anmerkung zur noch bestehenden Warteliste zum Aufnahmetermin 01.08.2015:

- Geburtsjahr 2013: 12 Kinder
- Geburtsjahr 2014: 14 Kinder (geboren bis 31.10.2014)

Die gesetzlich empfohlene Quote für die Vorhaltung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige beträgt 35%. Jedoch soll unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten bedarfsorientiert geplant werden. Darüber hinaus sind auf Grundlage aktueller Gerichtsurteile die Jugendhilfeträger verpflichtet, auch nicht vorhersehbare Bedarfe kurzfristig zu erfüllen (3 Monatsfrist). Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden steht in der Stadt Tornesch auch im Kindergartenjahr 2015/2016 ein hohes Betreuungsangebot für Altersgruppe der unter Dreijährigen zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Ergebnisse aus dem Wartelistenabgleich vom 26.11.2014 sowie der Zusammenarbeit mit der Familienbildung Wedel e.V. ist derzeit für eine Vielzahl der Kinder, für die im Kindergartenjahr 2015/2016 ein Betreuungsbedarf angezeigt wurde, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zum gewünschten Aufnahmetermin in einer Kindertagesstätte oder einer anerkannten Tagespflegestelle realisierbar.

2. Maßnahmeplanung

- Einstellung der Evangelischen Spielstunde „Am Bonhoefferhaus“:

Ab 01.08.2015 wird die Betreuung in der „Schmetterlingsgruppe“, Außenstelle der Ev.-luth. Kindertagesstätte eingestellt mangels Nachfrage zu der vorgehaltenen Betreuungszeit „vormittags bis 12.00 Uhr, eingestellt (vgl. JSSKuB vom 10.02.2014).

- Umwandlung der Integrationsgruppe in der AWO-Kindertagesstäte „Lüttkamp“:

Gemäß der gültigen Betriebserlaubnis für diese Einrichtung wird eine Elementargruppe für 15 Kinder als „I-Gruppe“ vorgehalten. Die Genehmigung für diese Gruppe ist vom Kreis Pinneberg mit einer Befristung bis 31.07.2014 erfolgt. Bei einer Genehmigung zur Umwandlung der „I-Gruppe“ ab 01.08.2015 in eine Elementargruppe können auf Intention der AWO Schleswig-Holstein gGmbH in der AWO-KiTa „Lüttkamp“ weitere fünf Betreuungsplätze im Elementarbereich, täglich 6 Stunden, entstehen.

3. Ausblick

Aufgrund der zurzeit steigenden Zuzüge junger Familien in Tornesch muss die konkrete Entwicklung sowohl im Hinblick auf die Fortsetzung des Ausbaus der Krippenbetreuung als auch einem bedarfsgerechten Angebot für die Versorgung ab Vollendung des 3. Lebensjahres sehr aufmerksam beobachtet werden.
Neben den unter Ziffer 2 mitgeteilten Maßnahmen sind für das bevorstehende neue Kindergartenjahr ab 01.08.2015 sind gegenwärtig weder von den Trägern der Betreuungseinrichtungen noch von der Verwaltung Maßnahmen geplant. Die Sanierung bzw. Neubau der DRK-Kindertagesstätte bleibt von dieser Aussage unberührt und ist gesondert zu beraten.

4. Fazit

Augenblicklich sind die Entwicklung zur Nachfrage an Betreuungsangeboten sowie der steigende Beratungsbedarf, den Eltern im Rahmen der Neugeborenengeschenkaktion der Stadt Tornesch, im Rathaus, direkt bei den Leitungen der Kindertagesstätten sowie der Familienbildung Wedel e.V. und dem AWO-Familienzentrum mitteilen, ernstzunehmende Indikatoren, die dafür sprechen, dass evtl. noch vor der „Sommerpause“ über eine

Fortentwicklung der vorhandenen Betreuungsangebote im Kindergartenjahr 2015/2016 politisch zu entscheiden ist. Die Bestandserhebung einschließlich Aktualisierung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015 des Kreises Pinneberg wird voraussichtlich erst im Juni / Juli 2015 vorliegen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/028**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.02.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Umbau von Klassenräumen für den Mittagstisch in der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.02.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses wurde angekündigt, dass es eine weitere Möglichkeit für die Essensausgabe auf dem Gelände der Johannes-Schwennesen-Schule geprüft wird. Ende Dezember ist eine der Wohnungen unter dem Dach der Schule frei geworden, so dass diese Fläche mit in die weitere Planung einbezogen werden konnte. Die kleineren Räume (z.B. Raum 11) werden auch als Lagefläche für den Schulbetrieb benötigt. Teile davon können in die freie Wohnung ausgelagert werden, so dass hier neue Planungen möglich werden.
Aufgrund der knappen Raumressourcen ziehen Überplanungen auch Änderungen in anderen Bereichen nach sich. Es ist eine Kostenschätzung in der Anlage beigefügt. Auch hier sind nur Skizzen dargestellt. Details werden in der Sitzung noch einmal genau vorgestellt.
Es gibt 4 Varianten, wie der Umbau durchgeführt werden kann:

- Variante 1a: nur Umbau im Essensbereich ohne Umwandlung des Computerraums in einen Klassenraum, ohne Fahrstuhl,
- Variante 1b: nur Umbau im Essensbereich ohne Umwandlung des Computerraums in einen Klassenraum, mit Fahrstuhl,
- Variante 2a: Umbau im Essensbereich und Umwandlung des Computerraums in einen Klassenraum, ohne Fahrstuhl,
- Variante 2b: nur Umbau im Essensbereich und Umwandlung des Computerraums in einen Klassenraum, mit Fahrstuhl.

Variante 1a und 1b sind die Minimallösungen, so dass zwingend ein für den Ganztag benötigter Raum für den Ganztag wegfiele und wieder die Abläufe im Ganztag komplett neu geplant werden müssten. Ist zu erwarten, dass die Nutzung von EDV in Klassenräume

verlagert werden wird und dadurch der Computerraum ohnehin überflüssig werden würde. Daher wird hier Variante 2a oder 2b empfohlen.

Es sind bereits für 2015 170.000 € für die Einhausung der WC-Anlage eingeplant, die z.T. anders genutzt werden können. Die Nutzungsentschädigung für die Schützenhalle i.H.v. 7.200 € wird zukünftig erspart.
Eine kurzfristige Realisierung wäre noch sehr knapp möglich. Die großen Bauarbeiten sollten in den Sommerferien durchgeführt werden.

Die Schule bzw. der Ganztag wünscht sich eine Möglichkeit den Mittagstisch im oder am Gebäude einzunehmen. Im Erdgeschoss sollen im Anbau deshalb der jetzige HSU-Raum (Raum 9) und der gegenüberliegende Klassenraum (Raum 10) zusammengefasst werden. Die Wände sollen raus genommen werden und durch Trennwände ersetzt werden. Dadurch soll der Raum vielfältig nutzbar bleiben, so dass hier vormittags im Unterricht und nachmittags im Ganztag eine Nutzung als HSU-Raum möglich sind wird. An den jetzigen Klassenraum (Raum 10) grenzt ein Lagerraum (Raum 11) an, der aber bisher auch als Kleingruppenraum genutzt wird. Dieser Raum kann als Vorbereitungsküche für den Mittagstisch ausgebaut werden. Zudem sollen die Planungen berücksichtigen, dass die Schule die Küche auch nutzen kann. Beide Räume sollen eine Zugangsmöglichkeit zum Schulhof erhalten, so dass auch der rückwärtige Teil der Schule belebt wird. Dadurch kann auch der Notausstieg im Flurbereich wegfallen bzw. der Flur kann den Räumen zugeschlagen werden. Dadurch wird ein Anbau als Mensaanbau überflüssig. Es werden neue Möbel und Geschirr für den Mittagstisch benötigt. Hier sollten zu den Baukosten noch einmal 15.000 € veranschlagt werden.

„Ist“:

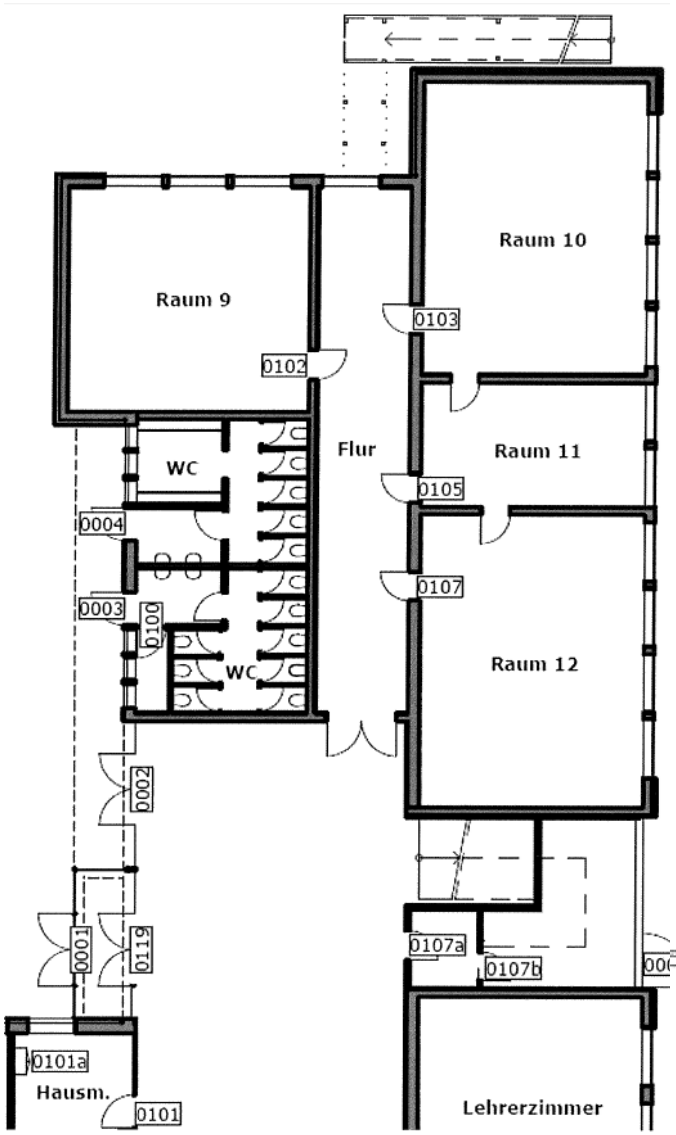

„Soll“:

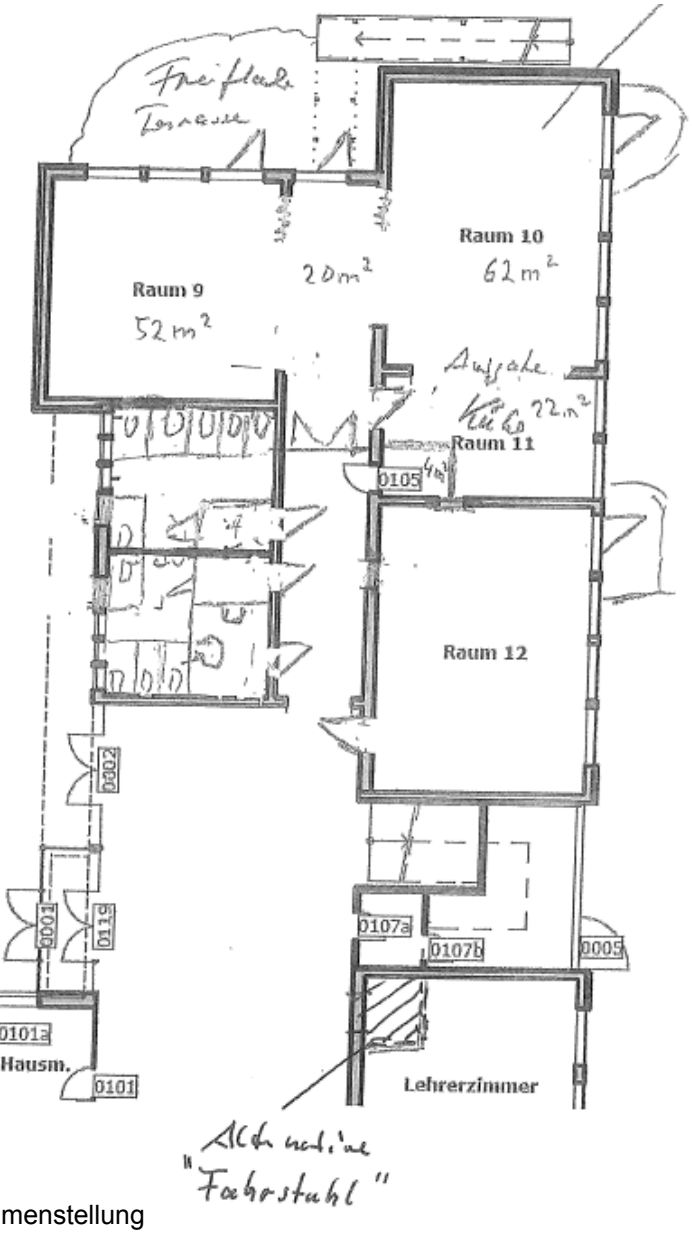

Dennoch ist die jetzige Situation mit den Toiletten nicht zufriedenstellend. Die Einhausung des Eingangsbereiches ist bereits für 2015 mit 170.000 € eingeplant. Aufgrund einer möglichen Überplanung wurde auch die Lösung der bisherigen Planung noch einmal in Frage gestellt. Besser wäre es, die vorhandene Toilettenanlage zu drehen und ein behindertengerechtes WC neu zu schaffen.
Bereits die nach innen liegenden Eingänge zu den Toiletten verbessern die energetische Situation erheblich und die Kinder müssen nicht mehr die schweren Türen öffnen. Die Zugänge nach außen werden geschlossen.

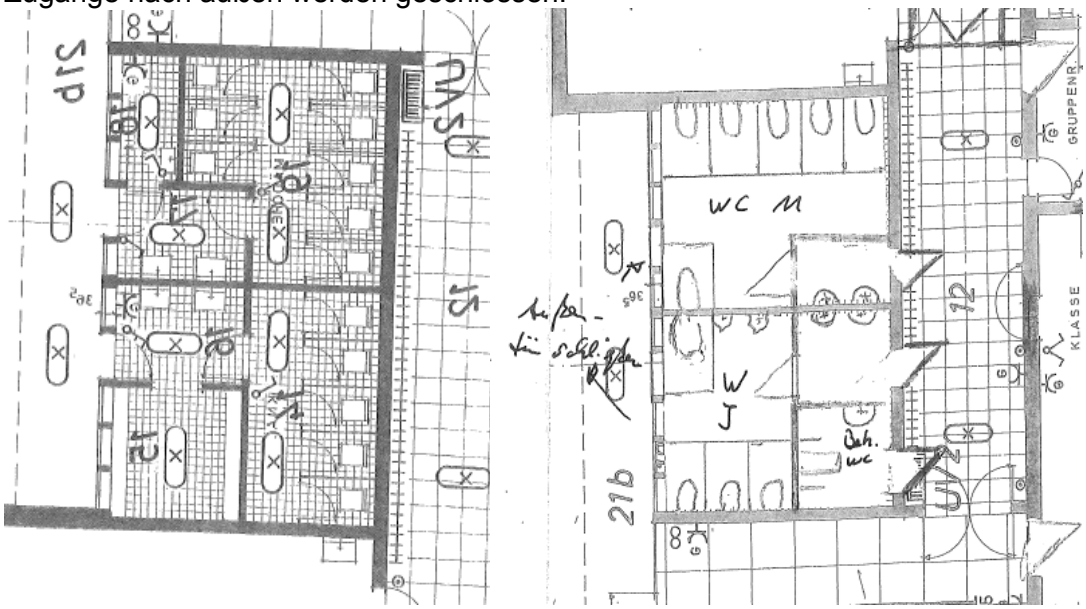

Die Bereiche, die für die Lagerung der Reinigungsgeräte benötigt werden, werden in einen neu geschaffenen Lagerraum (siehe Tür 105), der von der Fläche der Küche abgeht, untergebracht.

Durch den neu geschaffenen Essensbereich fällt ein Klassenraum (Raum 10) weg, der aber in dem Computerraum neu geschaffen werden kann. Dann ist im Erdgeschoss nur noch ein Klassenraum vorhanden. Diese Klasse muss dort verbleiben, weil ein Kind aus dieser Klasse keine Treppen steigen kann. Im Rahmen der Inklusion sind die baulichen Voraussetzungen für einen Fahrstuhl zu schaffen. Dieser Fahrstuhl könnte zentral in der Pausenhalle integriert werden. Flächen hierfür müssten aus dem Lehrerzimmer und dem umgebauten Computerraum entnommen werden. Die Fläche ist schraffiert dargestellt.

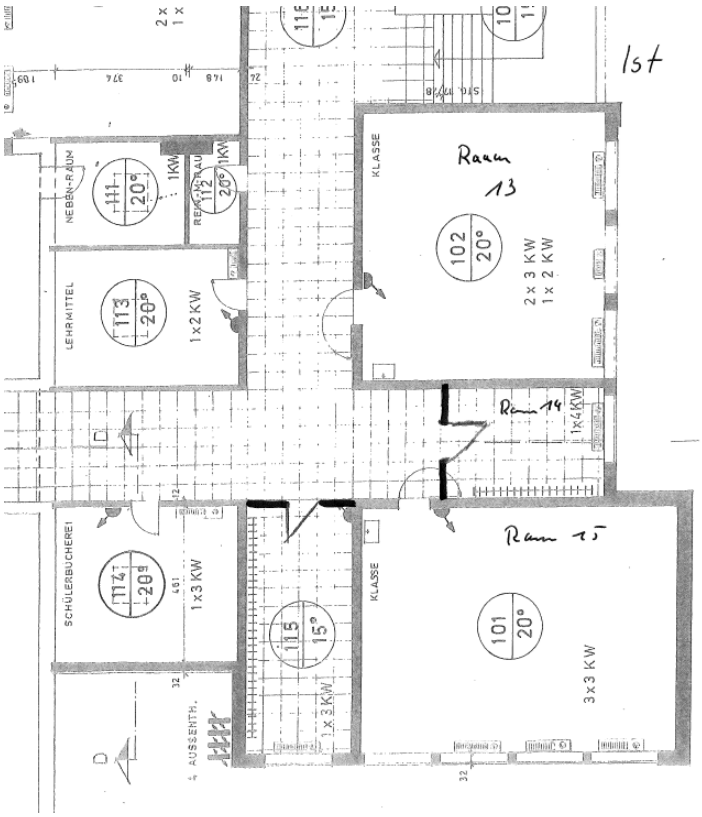

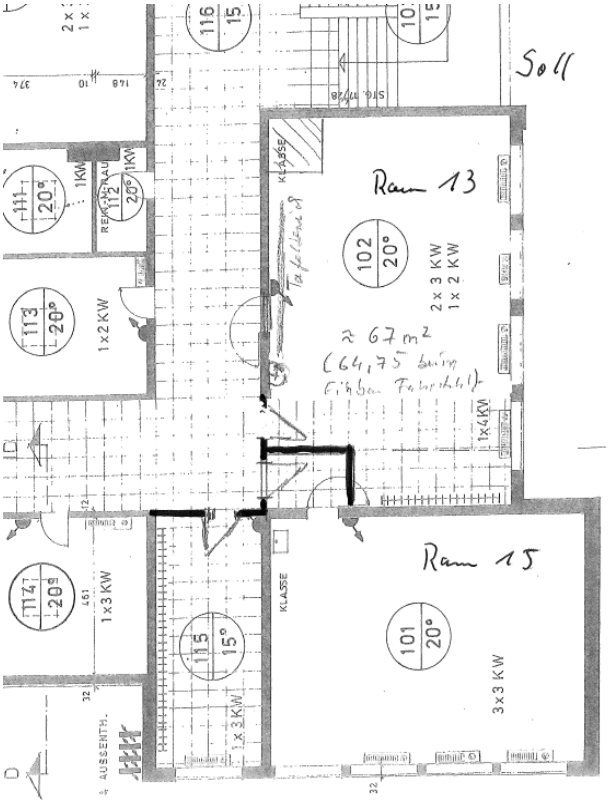

Der Computerraum (Raum 13) im 1. Obergeschoss soll den weggefallenen Klassenraum im Erdgeschoss kompensieren. Allerdings ist die Raumgröße als Klassenraum zu klein, so dass der angrenzende Raum 14 dem Klassenraum zugeschlagen werden soll und der Eingangsbereich des Raumes 15 angepasst werden muss.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Die genauen Kosten sind in der Anlage beigefügt. Die Variante 2b kostet 365.736,00 € plus ca. 15.000 € für Mobiliar, insgesamt 380.736,00 €. Es sind bereits 170.000 € in der Finanzplanung hinterlegt, die umgewidmet werden müssen. Die fehlenden Mittel sind im Nachtragshaushalt 2015 bereit zu stellen und können aus dem derzeitigen Überschuss aus dem Finanzplan 2015 gedeckt werden.

Zu E: Beschlussempfehlung
Die vorgestellte Variante 2a wird befürwortet und die Verwaltung wird beauftragt eine genaue Planung zu erstellen. Die eingeplanten Mittel für die Einhausung der Toilettenanlage sollen entsprechend umgewidmet werden. Die Mittel sollen im Nachtrag eingeworben werden und als überplanmäßige Ausgabe vorzeitig bereit gestellt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Kostendarstellung

	Variante 1a		Variante 1b		Variante 2a		Variante 2b	
	Nur Essenumbau, ohne 1. OG, ohne Fahrstuhl		Nur Essenumbau, ohne 1. OG, mit Fahrstuhl		Nur Essenumbau, mit 1. OG, ohne Fahrstuhl		Nur Essenumbau, mit 1. OG, mit Fahrstuhl	
Raum 9								
Decken Demontage	1.300,00 €		1.300,00 €		1.300,00 €		1.300,00 €	
Decken Montage	2.080,00 €		2.080,00 €		2.080,00 €		2.080,00 €	
Elektriker / Licht	1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €	
Demontage Fensterelement	750,00 €		750,00 €		750,00 €		750,00 €	
Umbau Brüstung	1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €	
Montage Fensterelement	4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €	
Durchbruch	10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €	
Statik Durchbruch mit Prüfung		3.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €
Bodenbelag	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €	
Maler	1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €	
Außen: Gelände angleichen/Pflasterfläche	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
Umbau Raum 9	**30.880,00 €**	**3.000,00 €**	**30.880,00 €**	**3.000,00 €**	**30.880,00 €**	**3.000,00 €**	**30.880,00 €**	**3.000,00 €**
Raum 10								
Decken Demontage	1.550,00 €		1.550,00 €		1.550,00 €		1.550,00 €	
Decken Montage	2.480,00 €		2.480,00 €		2.480,00 €		2.480,00 €	
Elektriker / Licht	1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €	
Demontage Fensterelement	750,00 €		750,00 €		750,00 €		750,00 €	
Umbau Brüstung	1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €	
Montage Fensterelement	4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €	
Durchbruch	12.500,00 €		12.500,00 €		12.500,00 €		12.500,00 €	
Statik Durchbruch mit Prüfung		3.500,00 €		3.500,00 €		3.500,00 €		3.500,00 €
Bodenbelag	3.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €	
Maler	1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €	
Austritt vor Fensterelement schaffen	1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €	
Umbau Raum 10	**31.030,00 €**	**3.500,00 €**	**31.030,00 €**	**3.500,00 €**	**31.030,00 €**	**3.500,00 €**	**31.030,00 €**	**3.500,00 €**
Raum 11								
Decken Demontage	650,00 €		650,00 €		650,00 €		650,00 €	
Decken Montage	1.170,00 €		1.170,00 €		1.170,00 €		1.170,00 €	
Elektriker / Licht	1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €	
Tür Demontage und schliessen 11 zu 12	750,00 €		750,00 €		750,00 €		750,00 €	
Durchbruch / Durchreiche	1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €	
Türdurchbruch neu mit Tür	1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €	
Wände (Abtrennung Pumi/Küche)	1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €	
Fliesen und Mauerarb.	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €	
Schwarz/Weißbereich (Ausgabe/Rückgabe)	1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €	
Sanitär und Abwasser	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €	
Statik Durchbruch mit Prüfung		2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €
Küche ohne Einrichtung Geschirr etc.	12.000,00 €		12.000,00 €		12.000,00 €		12.000,00 €	
Bodenbelag	1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €	
Maler	500,00 €		500,00 €		500,00 €		500,00 €	
Umbau Raum 11	**27.820,00 €**	**2.500,00 €**	**27.820,00 €**	**2.500,00 €**	**27.820,00 €**	**2.500,00 €**	**27.820,00 €**	**2.500,00 €**
Raum 12								
Tür Demontage und schliessen zum Flur	750,00 €		750,00 €		750,00 €		750,00 €	
Türdurchbruch neu mit Tür	1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €	
Statik Durchbruch mit Prüfung		1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €
Angleich/passarbeiten	1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €	
Maler	1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €	
Demontage Fensterelement	750,00 €		750,00 €		750,00 €		750,00 €	
Umbau Brüstung	1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €	
Montage Fensterelement	4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €	
Austritt vor Fensterelement schaffen	1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €	
Umbau Raum 12	**13.000,00 €**	**1.000,00 €**	**13.000,00 €**	**1.000,00 €**	**13.000,00 €**	**1.000,00 €**	**13.000,00 €**	**1.000,00 €**
Flur								
Decken Demontage	1.175,00 €		1.175,00 €		1.175,00 €		1.175,00 €	
Decken Montage	1.880,00 €		1.880,00 €		1.880,00 €		1.880,00 €	
Elektriker / Licht	1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €	
Demontage Fensterelement	750,00 €		750,00 €		750,00 €		750,00 €	
Umbau Brüstung	1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €	
Montage Fensterelement	4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €	
Bodenbelag	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €	
Maler	1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €	
Demontage RS Tür	500,00 €		500,00 €		500,00 €		500,00 €	
Montage RS Tür	3.500,00 €		3.500,00 €		3.500,00 €		3.500,00 €	
Mobile Trennwand zu Raum 9	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
Mobile Trennwand zu Raum 10	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
Umbau Flur	**29.055,00 €**	**- €**	**29.055,00 €**	**- €**	**29.055,00 €**	**- €**	**29.055,00 €**	**- €**

Raum 13 / 14 / 15								
Decken Demontage					1.625,00 €		1.625,00 €	
Decken Montage					2600		2600	
Elektriker / Licht					2000		2000	
Durchbruch					7500		7500	
Statik Durchbruch mit Prüfung						3000		3000
Sanitär					1500		1500	
Zusätzliche Wände Flur					2500		2500	
Türen					1500		1500	
Bodenbelag					3000		3000	
Maler					2000		2000	
Umbau Raum 13/14/15					24225	3000	24225	3000
Umbau WC								
Leih WC Container	2.750,00 €		2.750,00 €		2.750,00 €		2.750,00 €	
Entkernung	5.500,00 €		5.500,00 €		5.500,00 €		5.500,00 €	
Sanitär	27.500,00 €		27.500,00 €		27.500,00 €		27.500,00 €	
WC Trennwände	10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €	
Wände neu	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
Fliesen	10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €	
Bodenbelag	3.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €	
Maler	750,00 €		750,00 €		750,00 €		750,00 €	
Elektro	1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €		1.250,00 €	
Notrufanlage Beh. WC	500,00 €		500,00 €		500,00 €		500,00 €	
Türdurchbruch neu mit Tür	5.750,00 €		5.750,00 €		5.750,00 €		5.750,00 €	
Statik Durchbruch mit Prüfung		3.500,00 €		3.500,00 €		3.500,00 €		3.500,00 €
Umbau WC	**72.000,00 €**	**3.500,00 €**	**72.000,00 €**	**3.500,00 €**	**72.000,00 €**	**3.500,00 €**	**72.000,00 €**	**3.500,00 €**
Umbau Johannes Schwennesen Schule								
Erweiterung offener Ganztagsbereich mit Aulabereich								
	Baukosten	**Statik**	**Baukosten**	**Statik**	**Baukosten**	**Statik**	**Baukosten**	**Statik**
Raum 9	30.880,00 €	3.000,00 €	30.880,00 €	3.000,00 €	30.880,00 €	3.000,00 €	30.880,00 €	3.000,00 €
Raum 10	31.030,00 €	3.500,00 €	31.030,00 €	3.500,00 €	31.030,00 €	3.500,00 €	31.030,00 €	3.500,00 €
Raum 11	27.820,00 €	2.500,00 €	27.820,00 €	2.500,00 €	27.820,00 €	2.500,00 €	27.820,00 €	2.500,00 €
Raum 12	13.000,00 €	1.000,00 €	13.000,00 €	1.000,00 €	13.000,00 €	1.000,00 €	13.000,00 €	1.000,00 €
Flur EG	29.055,00 €	- €	29.055,00 €	- €	29.055,00 €	- €	29.055,00 €	- €
Raum 13/14/15					24.225,00 €	3.000,00 €	24.225,00 €	3.000,00 €
Allgemein ELA BMA De/Montage	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
Umbau WC	72.000,00 €	3.500,00 €	72.000,00 €	3.500,00 €	72.000,00 €	3.500,00 €	72.000,00 €	3.500,00 €
Umbau Gesamt	**208.785,00 €**	**13.500,00 €**	**208.785,00 €**	**13.500,00 €**	**233.010,00 €**	**16.500,00 €**	**233.010,00 €**	**16.500,00 €**
Gesamtkosten Baumaßnahme								
Bauleistung	**208.785,00 €**		**208.785,00 €**		**233.010,00 €**		**233.010,00 €**	
Statische Berechnungen	**13.500,00 €**		**13.500,00 €**		**16.500,00 €**		**16.500,00 €**	
Bauabwicklung Ing.leistung	**20.878,50 €**		**20.878,50 €**		**23.301,00 €**		**23.301,00 €**	
	243.163,50 €		**243.163,50 €**		**272.811,00 €**		**272.811,00 €**	
Mobiliar	**15.000,00 €**				**15.000,00 €**			
Gesamt	**258.163,50 €**				**287.811,00 €**			
Alternative Planung mit Einbau eines Fahrstuhles								
Fahrstuhl								
Abtrennung Lehrerzimmer			1.000,00 €				1.000,00 €	
Abtrennung Raum 13			1.000,00 €				1.000,00 €	
Türdurchbrüche			1.500,00 €				1.500,00 €	
Deckendurchbrüche			1.500,00 €				1.500,00 €	
Elektro			1.750,00 €				1.750,00 €	
Statik und Prüfung				3.000,00 €				3.000,00 €
Fahrstuhl			75.000,00 €				75.000,00 €	
Fahrstuhl gesamt			81.750,00 €	3.000,00 €			81.750,00 €	3.000,00 €
Gesamtkosten mit Fahrstuhl								
Bauleistung			**290.535,00 €**				**314.760,00 €**	
Statische Berechnungen			**16.500,00 €**				**19.500,00 €**	
Bauabwicklung Ing.leistung			**29.053,50 €**				**31.476,00 €**	
			336.088,50 €				**365.736,00 €**	
Mobiliar			**15.000,00 €**				**15.000,00 €**	
Gesamt			**351.088,50 €**				**380.736,00 €**	